



# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 60. Sitzung

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 34. Sitzung

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 66. Sitzung

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Oktober 2019, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Lasse Petersdotter
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

**Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende/r
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

**Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)	
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)	
Abg. Thomas Rother (SPD)	
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	

Abg. Claus Schaffer (AfD)

### **Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg Hansen (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1600	
<b>b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1601	
<b>Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus</b>	<b>6</b>
hierzu: Umdruck 19/2934 und Anlage 1 zu dieser Niederschrift	
<b>2. Erbringung der Verkehrsleistungen auf der Bahnstrecke Hamburg - Büchen - Schwerin - Rostock</b>	<b>13</b>
Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 19/3046	
<b>3. Abschlussbericht Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH</b>	<b>14</b>
vertraulicher Umdruck 19/2720	
<b>4. Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt</b>	<b>15</b>
vertraulicher Umdruck 19/2923 Umdruck 19/3052	
<b>1. Fortsetzung der Haushaltsberatungen</b>	<b>21</b>
<b>Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration</b>	<b>21</b>
Umdruck 19/2932	
<b>Einzelplan 15 Landesverfassungsgericht</b>	<b>25</b>
<b>Einzelplan 09, Kapitel 12 09 und 16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung</b>	<b>25</b>
Umdruck 19/2936	
<b>5. Gesetzentwurf über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur</b>	

	<b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland</b>	<b>28</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1682	28
<b>6.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>29</b>

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Wirtschaftsausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Europaausschuss um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest.

Vor Aufruf der Tagesordnung beschließen sowohl die Mitglieder des Finanzausschusses als auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses einstimmig, die [Umdrucke 19/3005](#), [19/3023](#) und [19/3046](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und ihre Inhalte geheim zu halten.

Die Tagesordnung wird auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses dahingehend geändert, dass der als Punkt 3 vorgesehene Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH (vertraulicher [Umdruck 19/2720](#)) von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine andere - noch zu terminierende - gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Wirtschaftsausschuss verschoben wird. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/1600](#)

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1601](#)

(überwiesen am 25. September 2019)

**Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06**  
**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und**  
**Tourismus**

hierzu: [Umdruck 19/2934](#) und Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt auf der Grundlage eines Sprechzettels (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) in den Einzelplan 06 ein. Außerdem verweist er kurz auf die positiven Erfolge im Zusammenhang mit der Einführung

der Meistergründungsprämie. So seien innerhalb weniger Monate bereits über 90 Anträge von Handwerkerinnen und Handwerkern eingegangen. Vor dem Hintergrund sei der Haushaltsansatz 2020 angepasst worden.

**Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, hfa-Technologie und Tourismus - [Umdruck 19/2934](#)**

**Kapitel 06 01 - Allgemeines**

Auf Nachfrage von Abg. Raudies zu Haushaltstitel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - präzisiert Staatssekretär Dr. Rohlfs die Antwort der Landesregierung auf Seite 2 des [Umdrucks 19/2934](#) dahingehend, bei dem angeführten „Gutachten Forschungsfabrik Zellfertigung“ handle es sich um ein im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren in Auftrag gegebenen Gutachten für eine Batteriezellenforschungsfabrik.

**Kapitel 06 12 - Wirtschaft**

Auf Nachfrage von Abg. Metzner zur Förderung von Unternehmen über die einzelbetriebliche Förderung bestätigt Staatssekretär Dr. Rohlfs, auch wenn in der aufgelisteten Übersicht in der Antwort auf die Frage, Seiten 10 ff. in [Umdruck 19/2934](#), überwiegend Unternehmen aus der Gastronomie und dem Tourismus aufgelistet seien, ziele diese Förderung natürlich auch auf andere Branchen ab. Insgesamt verfolge die Landesregierung ihr Ziel weiter, von der einzelbetrieblichen Förderung hin zu einer mehr infrastrukturellen Förderung über GAW-Mittel zu kommen. - Abg. Raudies bittet um Nennung der einzelnen Fördersummen im Rahmen einer vertraulichen Vorlage an die Ausschüsse. - Staatssekretär Dr. Rohlfs sagt zu, den Ausschüssen die entsprechenden Informationen dazu schriftlich zuzuleiten.

Bezugnehmend auf Titel 892 05 - Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen - fragt Abg. Hölck nach dem aktuellen Sachstand zur Genehmigungsfähigkeit des LNG-Terminals in Brunsbüttel. - Staatssekretär Dr. Rohlfs führt dazu aus, die Prüfungen dazu dauerten an. Nach dem derzeitigen Stand gehe man davon aus, dass das Terminal genehmigungsfähig sei, auch wenn es mehrere Themen gebe, zum Beispiel die Abstandsregelungen zu den kerntechnischen Anlagen vor Ort, die noch einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften. Das Planfeststellungsverfahren werde zeitnah beginnen, und bis

Ende des Jahres solle vom Konsortium ein Letter of intent beschlossen werden, in dem die weiteren Schritte festgelegt würden. - Auf Nachfrage von Abg. Raudies kündigt Staatssekretär Dr. Rohlf an, dass die 17 Millionen €, die im Haushaltsansatz für 2020 noch enthalten seien, im Rahmen der Nachschiebeliste gestrichen werden sollten, da davon auszugehen sei, dass dieses Geld schon im Jahr 2020 benötigt werde.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Raudis ergänzt Staatssekretär Dr. Rohlf die Antwort der Landesregierung zu einer Frage der SPD zu Titel 533 02 - Verträge mit Dritten - dahingehend, zur Begleitung des Projektes LNG-Terminal in Brunsbüttel sei als Projektkoordinator die Firma TEAM CONSULT ausgewählt worden. Der Vertrag mit der Firma werde jahresweise geschlossen; der derzeitige laufe bis Ende 2020. Es werde jährlich entschieden, ob eine Verlängerung des Vertrages sinnvoll sei. Gerade in der Anfangsphase eines solchen Projektes, wenn es um Genehmigungsverfahren, Förderungen und auch rechtliche Rahmenbedingungen gehe, sei die Unterstützung durch einen Projektkoordinator sehr wichtig.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Metzner und Abg. Herdejürgen zum Haushaltstitel 871 05 (MG 02) - Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen - weisen Staatssekretär Dr. Rohlf und Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen, die dieses Angebot des Landes für eine Garantieerklärung annehmen könnten, ausdrücklich sehr breit ausgestaltet seien. In der Regel erfolge eine Beurteilung der Unternehmensprofile und Geschäftsmodelle junger Unternehmen durch eine Bank. Es gebe keine Richtlinien des Landes im Zusammenhang mit diesem Beteiligungsfonds, sondern jeder Einzelfall werde individuell geprüft und beurteilt. Sie kündigen an, den Ausschüssen eine Auflistung dazu zuzuleiten, wie viele Start-Ups seit Gründung dieses Beteiligungsfonds durch das Land unterstützt worden seien.

## **Kapitel 06 13 - Technologie, Digitalisierung und Tourismus**

Auf eine Frage von Abg. Metzner zur Landesinitiative „Zukunft Meer“ stellt Staatssekretär Dr. Rohlf fest, das Thema Weltkriegsmunition sei nach wie vor eines der zentralen Themen rund um die Meerespolitik und werde es auch weiter bleiben. So sei es auch wieder Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Staatssekretärsrunde in der kommenden Woche. - Auf die Zusatzfrage von Abg. Herdejürgen bestätigt er, dass das GEOMAR als internationaler Player bei diesem Thema dafür Sorge, dass es immer wieder auf internationalen Symposien



platziert werde. Alle Projekte, die über das Helmholtz-Zentrum initiiert würden, fänden international statt. Auch die Landesregierung denke das Thema natürlich international, wenn es entsprechenden Handlungsbedarf gebe.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Knuth zu Haushaltstitel 685 61 - Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen - stellt Staatssekretär Dr. Rohlfs klar, dass der Ostsee-Holstein-Tourismus (OHT) nicht über diesen Titel finanziert werde, sondern über andere Haushaltstitel. Die Erhöhung des genannten Titels sei auf der Basis der bisherigen Erfahrungen mit dem laufenden Projekt erfolgt.

Abg. Raudies nimmt Bezug auf den Titel 883 01 - An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen - und fragt, warum es bislang nur wenige Anträge aus den Gemeinden zum Sondervermögen Breitbandausbau gebe. - Staatssekretär Dr. Rohlfs betont die Erfolgsgeschichte Breitbandausbau im Land Schleswig-Holstein, für das unter anderem das Breitbandkompetenzzentrum verantwortlich sei. Auch wenn es bislang nur eine überschaubare Zahl an Anträgen der Gemeinden gebe, gehe man davon aus, dass der Mittelbedarf in den nächsten Jahren in diesem Bereich deutlich steigen werde.

Auf die Nachfrage von Abg. Schnurrbusch zur schriftlichen Beantwortung der Frage ([Umdruck 19/2934](#)) zu Haushaltstitel 06 13-547 61 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben - führt Staatssekretär Dr. Rohlfs aus, mit „Nachsteuern“ sei das Fortschreiben der Tourismusstrategie, die sehr erfolgreich gewesen sei, gemeint.

## **Kapitel 06 14 - Verkehrswesen**

Abg. Vogel nimmt Bezug auf das Haushaltskapitel 533 03 (MG 02) - ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung - und den Haushaltstitel 671 01 (MG 02) - An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) - und möchte wissen, warum es zum sogenannten Haltestellenkataster zwei unterschiedliche Haushaltstitel gebe. - Staatssekretär Dr. Rohlfs antwortet, in einem ersten Schritt werde mit dem sogenannten Haltestellenkataster eine Bestandsaufnahme des Status Quo durchgeführt. Dafür seien 300.000 € vorgesehen. In einem zweiten Schritt solle dann eine entsprechende Datenbank initiiert werden, die Grundlage für künftige Planungen im Bereich Barrierefreiheit des ÖPNV für die Kommunen sein werde. - Auf Nachfragen von Abg. Raudies und Präsidentin Schäfer

vom Landesrechnungshof führen Staatssekretär Dr. Rohlfs und Minister Dr. Buchholz unter anderem aus, das Haltestellenkataster sei auch für die Dokumentationen und den Nachweis notwendig, dass im Land die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt würden. Darüber hinaus unterstütze es die Kommunen in ihren weiteren Planungen. Das Kataster sei unabhängig von den sonstigen Fördervorhaben des Landes zu sehen; die Unterstützung des Landes bei ÖPNV-Vorhaben sei nicht abhängig davon, dass zunächst das Kataster erstellt werde. Das Haltestellenkataster werde zur Hälfte vom Land und zur Hälfte durch die Kommunen finanziert.

Zu einer weiteren Nachfrage von Abg. Vogel zum selben Haushaltstitel 533 03 (MG 02) - führt Staatssekretär Dr. Rohlfs aus, die im Titelantrag enthaltenen Kosten für die Kalibrierungserhebung zum Semesterticket seien deshalb relativ hoch, weil ein Jahr nach Einführung des Semestertickets jetzt recht umfangreich erhoben werden sollte, in welchem Umfang die Studierenden dieses Ticket nutzten und dazu auch aufwendige Einzelbefragungen von Studierenden vorgesehen seien.

Abg. Harms nimmt Bezug auf die Beantwortung der Frage der SPD-Fraktion zum Haushaltstitel 883 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote - und bittet um Zuleitung der Richtlinie für die Förderung aus den GVFG-Mitteln, auf die in der Antwort der Landesregierung verwiesen werde sowie um eine Aufstellung der Maßnahmen, unterteilt nach Ortsnamen, Art der Maßnahme und Summe.  
- Staatssekretär Dr. Rohlfs sagt zu, dies schriftlich nachzureichen.

Auf Nachfrage von Abg. Raudies zu Haushaltstitel 633 01 - Verein fahrradfreundliche Kommunen - führt Staatssekretär Dr. Rohlfs aus, da der Verein mitgeteilt habe, dass er nicht dazu in der Lage sei, den bisher angesetzten hohen Mittelansatz innerhalb eines Jahres auszugeben, sei der Ansatz auf den vom Verein genannten tatsächlichen Bedarf angepasst worden.

Staatssekretär Dr. Rohlfs sagt auf Nachfrage von Abg. Herdejürgen im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel 682 08 (MG 02) - An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tariffinanzierung - zu, den Gutachterauftrag für die Untersuchung und gegebenenfalls Umsetzung neuer Tarifprodukte im Schleswig-Holstein-Tarif, der mit 3 Millionen € veranschlagt sei, dem Ausschuss zuzuleiten. Es sei noch offen, wann mit der Vorlage des Ergebnisses durch den

Gutachter zu rechnen sei. - Zu dem gleichen Haushaltstitel und zu dem in den Antworten der Landesregierung genannten Stichwort „tarifliche Einstufung Quickborn-Ellerau in Großbereich AB Hamburg“, veranschlagt mit 40.000 €, möchten Abg. Vogel und Abg. Raudies wissen, welche tariflichen Maßnahmen genau gemeint seien. Dazu erklärt Herr Sörensen unter anderem, es gehe beispielsweise um die Aussetzung der Neun-Uhr-Regularien für bestimmte Zielgruppen.

Zum Titel 683 01 (MG 02) - An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße - erläutert Herr Sörensen auf Nachfrage von Abg. Vogel, dass die Höhe des Titels auf der Grundlage von Prognosen festgelegt worden sei, die sich daran orientierten, wie viele Baustellen und Maßnahmen an der Infrastruktur Schiene im kommenden Jahr geplant seien. Für das kommende Jahr seien eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

Zum Einzelplan 06, Kapitel 16 06 liegen keine Fragen vor.

Abg. Raudies fragt im Zusammenhang mit dem Stellenplan, Kapitel 14, nach dem Baustellenkoordinator beim LBV. - Minister Dr. Buchholz merkt an, festzustellen sei, dass die Baustellenkoordination mit der zunehmenden Baustellentätigkeit schwieriger geworden sei. Erforderlich sei deshalb die Einrichtung eines datenbasierten Systems, in dem alle Baumaßnahmen zusammengeführt würden. Die Stelle des Baustellenkoordinators sei ausgeschrieben worden, auf die Ausschreibung hin habe sich jedoch niemand beworben. Deshalb habe man jetzt ein Team aus bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBV unter Leitung des Gebietsleiters der Bereichsleitung Maßnahmen im LBV gebildet, das die Baustellenkoordination übernehme. Dieses Team arbeite bereits, und man sei dabei, das voll digitalisierte System zu etablieren. - Auf Nachfrage von Abg. Raudies sagt Staatssekretär Dr. Rohlf zu, eine Übersicht über die für die Baustellenkoordination eingesetzten Personalstellen zuzuleiten und auch die Einbindungen der örtlichen Ansprechpartner bei den LBV darzustellen.

Zu den Kapiteln 12 06 und 16 06 und zum Haushaltsbegleitgesetz 2020 sowie zu den §§ 18 bis 23 des Haushaltsgesetzes werden keine Fragen gestellt.

Die Ausschüsse nehmen das Angebot von Staatssekretär Dr. Rohlfs an, eine aktuelle Übersicht über die Finanzströme im Zusammenhang mit dem ÖPNV - entsprechend der Vorlage aus dem letzten Jahr - zugeleitet zu bekommen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, merkt an, dass die Transparenz beim Haushalt 2020 aus Sicht des Landesrechnungshofs noch verbessert werden könne. Als Beispiel nennt sie die Finanzierung von NAH.SH. - Minister Dr. Buchholz stellt fest, seinem Haus liege sehr an Transparenz und werde mit der von Staatssekretär Dr. Rohlfs gerade angekündigten Übersicht die Zuflüsse an NAH.SH noch einmal ausführlich und übersichtlich darstellen. - Staatssekretär Dr. Rohlfs bittet um konkrete Vorschläge des Landesrechnungshofs, an welcher Stelle die Darstellung noch transparenter sein solle. - Frau Dr. Schäfer kündigt an, zum Haushalt 2020, ergänzend zu den bereits vom Landesrechnungshof bei seinen Prüfungen formulierten Vorschlägen, konkrete Vorschläge zusammenzustellen und zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, unterbricht die öffentliche Sitzung für einen nichtöffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil um 11:57 Uhr.

**2. Erbringung der Verkehrsleistungen auf der Bahnstrecke Hamburg - Büchen - Schwerin - Rostock**

Vorlage des Verkehrsministeriums  
vertraulicher [Umdruck 19/3046](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (s. vertraulicher Teil der Niederschrift).

**3. Abschlussbericht Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH**

vertraulicher [Umdruck 19/2720](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll in einer anderen gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses beraten werden.

---

(Unterbrechung 12:15 bis 13:00 Uhr)

**4.      **Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt****

vertraulicher [Umdruck 19/2923](#)  
[Umdruck 19/3052](#)

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt einstimmig, [Umdruck 19/2923](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 GeschO vertraulich zu behandeln und seine Inhalte geheimzuhalten.

Herr Geerds, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, berichtet, die Landesregierung strebe mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebehafteinrichtung des Landes in Glückstadt an. So könne das Land sicherstellen, dass schleswig-holsteinische Standards Anwendung fänden und die Rechte der Untergebrachten gewahrt würden. Seit der Schließung der landeseigenen Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg im November 2014 verfüge Schleswig-Holstein nur über die Möglichkeit, fünf Plätze im Hamburg Ausreisegewahrsam für Abschiebungshaft zu nutzen. Dies genüge jedoch nicht, um den Bedarf zu decken. Die Unterbringung der Betroffenen sei dort auf sechs Wochen beschränkt, aggressive und gewalttätige Ausreisepflichtige könnten ebenso wenig untergebracht werden wie solche, bei denen ein besonderer medizinischer Betreuungsbedarf bestehe.

Daher müsse Schleswig-Holstein derzeit noch die Ausreisepflichtigen in entsprechenden Einrichtungen anderer Bundesländer unterbringen, jedoch bestünden hierfür nicht immer die erforderlichen Kapazitäten. Das bundesweit bestehende Defizit bei Ausreisepflichtigen führe dazu, dass Ausreisepflichtige trotz Fahndungsausschreibung nicht in Abschiebehafteinrichtungen genommen werden und untertauchen könnten. Die Zahl der Ausreisepflichtigen habe sich seit 2015 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig sei auch die Zahl der gescheiterten Rückführungen gestiegen. 2018 seien ungefähr 75 % der geplanten Rückführungsmaßnahmen gescheitert, überwiegend, weil die Ausreisepflichtigen untergetaucht seien. Bereits im Februar 2017 habe daher die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass die Länder angehalten seien, ausreichende Abschiebehafteinrichtungen zu schaffen.

Staatssekretär Geerds betont, dass die Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht durch Abschiebehaft nur ein letztes Mittel sein dürfe. Es stehe außer Frage, dass die im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition vereinbarte Schaffung einer landeseigenen Abschiebehaftereinrichtung mit hohen Kosten verbunden sei, jedoch handele es sich bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht um einen Kernauftrag staatlicher Souveränität. Und betreffe die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

Die geplante Einrichtung solle gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Im Gebiet der drei Bundesländer habe sich die ehemalige Marinekaserne in Glückstadt als geeigneter Standort herausgestellt. Die Liegenschaft sei 2016 angemietet worden, um sie als Erstaufnahmeeinrichtung zu nutzen. Aufgrund des rückläufigen Bedarfs sei die Erstaufnahmeeinrichtung dort Ende 2017 geschlossen worden. Die geplante Abschiebehaftereinrichtung nutze nur einen Teil dieser Liegenschaft, die für die Restliegenschaft entstehende Miet- und Bewirtschaftungskosten betrügen ungefähr 1,5 Millionen € jährlich, die das Land Schleswig-Holstein weiterhin allein zu tragen habe.

Im Fall der vorzeitigen Kündigung der Verwaltungsvereinbarung durch Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern entfielen die gesamten Mietkosten wieder auf Schleswig-Holstein, so Staatssekretär Geerds.

Es sei geplant, in der Abschiebehaftereinrichtung jeweils 20 Plätze pro Bundesland zu schaffen, insgesamt also 60 Plätze. Die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern übernahmen dafür im Gegenzug jeweils den entsprechenden Anteil der laufenden Kosten wie der Planungs- und Investitionskosten. Errichtung und Betrieb der Anlage oblägen allein dem Land Schleswig-Holstein, da auf diese Art und Weise die Standards, die das Land Schleswig-Holstein für den Vollzug der Abschiebehaft voraussetze, gewährleistet werden.

Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben Dritter sowie Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgingen, würden nicht in der Einrichtung aufgenommen. Für derartige Fälle aus Schleswig-Holstein stünden seit August 2017 vier Plätze in der JVA Neumünster zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung durch drei Bundesländer sei eine Verwaltungsvereinbarung entworfen und intensiv verhandelt worden. In dieser Vereinbarung fänden



sich Regelungen zum Verfahren, zu Kosten, zu Kostenerstattung, zur Laufzeit und zu Kündigungsmöglichkeiten. Der aktuelle Entwurf enthalte in § 3 Absatz 3 eine Kostendeckelung in Höhe von 6 Millionen € Land und pro Jahr für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Aufnahme dieser Klausel sei für die Vertragspartner Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zwingend gewesen. Sofern durch Kostensteigerungen absehbar sei, dass dieser Betrag nach Ablauf der fünf Jahre überschritten werde, seien die beteiligten Länder zu unterrichten. Auf Antrag einer Partei könnten in diesem Fall Nachverhandlungen geführt werden (§ 3 Absatz 4).

Falls die Kosten pro Land und Jahr bereits innerhalb der ersten fünf Jahre den Betrag von 6 Millionen € überstiegen, so müsste Schleswig-Holstein aufgrund des Kostendeckels die Mehrkosten tragen. Nach derzeitiger Kalkulation lägen die derzeitigen jährlichen Kosten pro Land bei 5,7 Millionen €. Dieser Betrag liege für Schleswig-Holstein mit 5,5 Millionen € etwas niedriger, da die Refinanzierungskosten nur auf die beiden anderen Bundesländer umgelegt würden. Tatsächlich, so Staatssekretär Geerds weiter, lägen die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben Schleswig-Holsteins ab Inbetriebnahme noch deutlich darunter, nämlich bei 4,9 Millionen €, da Schleswig-Holstein bis dahin einen Großteil der Investitionskosten bereits vorgeleistet haben werde.

Würde Schleswig-Holstein eine Abschiebehafteinrichtung mit 20 Plätzen allein einrichten und betreiben, so lägen die jährlichen Kosten hierfür bei 12,8 Millionen €. Der geplante gemeinsame Betrieb mit den anderen Bundesländern sei somit eindeutig die wirtschaftlichere Variante.

Die Verwaltungsvereinbarung sehe eine Ist-Kostenerstattung vor. Daher sei im Rahmen einer Budgetierung zu gewährleisten, dass der Betrag von 6 Millionen € pro Land und Jahr bis zum 31. Dezember 2025 nicht überschritten werde.

Zusammenfassend betont Staatssekretär Geerds, dass die Gespräche und Abwägungen der Landesregierung ergeben hätten, dass die Schaffung der Abschiebehafteinrichtung politisch alternativlos sei. Er sei zuversichtlich, dass eine Einrichtung geschaffen werde, die es erlaube, den Abschiebevollzug so human wie möglich zu gestalten und gleichzeitig der gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Abg. Nobis kontrastiert die Feststellung der Landesregierung, „in zahlreichen Einzelfällen“ seien Ausreisepflichtige untergetaucht mit der Aussage, 2018 seien „rund drei von vier geplanten Rückführungsmaßnahmen gescheitert“ ([Umdruck 19/3052](#)). Er interessiert sich für die absolute Zahl der Untergetauchten wie der gescheiterten Rückführungsmaßnahmen. - Frau Ralfs, Leiterin des Referats „Erstaufnahme von Flüchtlingen, integriertes Rückkehrmanagement“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, antwortet, es gebe keine diesbezügliche Statistik für Schleswig-Holstein. Im Zeitraum Januar bis Juli 2019 habe es eine bundesweite Erhebung des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in Berlin gegeben, derzufolge es 450 Anfragen für Haftplätze gegeben habe, die in 183 Fällen positiv beantwortet worden seien.

Abg. Harms thematisiert die Unterbringung von kranken und gewalttätigen Ausreisepflichtigen. - Staatssekretär Geerds berichtet hierzu, Ausreisepflichtige mit medizinischem Behandlungsbedarf könnten in der Einrichtung untergebracht werden. Insbesondere für die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sei wichtig gewesen, dass ein medizinischer Behandlungsbedarf nicht unmittelbar zur Verlegung in ein Krankenhaus führe. Für Gefährder und gewalttätige Ausreisepflichtige gebe es, wie geschildert, vier Plätze in der Justizvollzugsanstalt Neumünster. Gleichwohl wolle er der Darstellung entgegenreten, die Abschiebehafte sei schwerkriminellen Ausreisepflichtigen vorbehalten. Im Gegenteil sei dieser Personenkreis gerade nicht für die Unterbringung im Abschiebegewahrsam Glückstadt geeignet.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass nach ihrem Verständnis aus der Verwaltungsvereinbarung nicht hervorgehe, dass Kostensteigerungen über 6 Millionen € pro Land und Jahr von Schleswig-Holstein zu tragen seien. - Abg. Geerds antwortet, der Deckel von 6 Millionen € sei Grundbedingung für die Vertragspartner gewesen, sich an der schleswig-holsteinischen Einrichtung zu beteiligen. Aus juristischer Sicht sei es nach Einschätzung des MILI eindeutig so, dass Kostenüberschreitungen durch Schleswig-Holstein zu tragen seien, da Schleswig-Holstein nicht nur Vertragspartner der Verwaltungsvereinbarung, sondern auch Betreiber der Einrichtung sei.

Abg. Nobis wiederholt seine Frage nach der Zahl der Fahndungsausschreibungen in Schleswig-Holstein. - Frau Ralfs antwortet, es gebe für Schleswig-Holstein keine diesbezügliche Sta-

tistik. Haftplatznachfragen erfolgten erst dann, wenn ein Ausreisepflichtiger aufgegriffen worden sei beziehungsweise wenn von vornherein klar sei, dass der Betreffende in Abschiebungshaft genommen werden müsse.

Abg. Nobis fragt nach, woher die Angabe komme, dass drei von vier geplanten Rückführungsmaßnahmen scheiterten, wenn die Landesregierung nicht über konkrete Zahlen hierüber verfüge. - Staatssekretär Geerds antwortet hierauf, es sei falsch zu glauben, dass jeder Ausreisepflichtige in einer Abschiebehafteinrichtung untergebracht werden müsse. Die freiwillige Rückkehr sei nach wie vor das erste und erfolgreichste Instrument der Landesregierung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Die zweite Stufe stellten die Abschiebungen dar, der die Betroffenen häufig nachkämen. Die Aufnahme in eine Abschiebehafteinrichtung nach richterlichem Beschluss sei erst in letzter Konsequenz vorzunehmen, so Staatssekretär Geerds. Gleichzeitig sei er überzeugt, dass freiwillige Rückkehr und Abschiebungen als Instrument geschärft würden, wenn die Möglichkeit der Abschiebungshaft im Raum stehe. - Frau Ralfs ergänzt, unter dem Begriff „gescheiterte Rückführungsmaßnahmen“ fielen alle derart gescheiterten Maßnahmen, ob wegen Untertauchens, aus medizinischen Gründen oder Stornierung der Flüge. Längst nicht bei allen dieser gescheiterten Rückführungsmaßnahmen lägen die erforderlichen Bedingungen für Verhängung von Abschiebungshaft vor.

Abg. Weber fragt, ob die in § 1 aufgelisteten Personenkreise, bei denen eine Unterbringung in der Einrichtung ausgeschlossen sei, in allen drei Bundesländern gleich definiert werden. - Staatssekretär Geerds berichtet, dass hierüber in den Verhandlungen gesprochen worden sei. Zudem sei in § 2 Absatz 2 die Bestimmung aufgenommen, dass die Einrichtung die Rücknahme einer aufgenommenen Person nach Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern verlangen könne, soweit dies im Einzelfall erforderlich sei. - Frau Ralfs ergänzt, für die entsprechende Einstufung sei § 62 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz einschlägig, in dem festgelegt sei, dass eine richterliche Anordnung der Abschiebungshaft zugrunde liegen müsse.

Der Ausschuss setzt die Beratung des Tagesordnungspunktes in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil von 13:15 bis 13:55 Uhr fort.

Abg. Raudies betont, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung für sie ausweise, dass der Betrieb der Einrichtung mit einem hohen finanziellen Risiko für das Land Schleswig-Holstein verbunden sei. Die Ausschreibungen seien noch nicht erfolgt, sodass die tatsächlichen Kosten

noch nicht bekannt seien. Sie blicke daher besorgt auf die Schaffung einer Abschiebungshafteinrichtung in Schleswig-Holstein.

Die Ausschüsse nehmen den Bericht der Landesregierung sowie [Umdruck 19/2923](#) und [Umdruck 19/3052](#) zur Kenntnis.

## 1. Fortsetzung der Haushaltsberatungen

### **Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration**

#### [Umdruck 19/2932](#)

Der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, führt in Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und Kapitel 16 04 des Haushaltsentwurfes 2020 ein (Anlage 2).

Auf die Frage der Abg. Raudies nach jetzt schon dem Ministerium bekannten Posten für die Nachschiebeliste führt Minister Grote aus, derzeit seien noch keine derartigen Positionen bekannt.

Auf eine Frage der Abg. Wagner-Bockey zur Förderung der Special Olympics berichtet Staatssekretärin Herbst, die Höhe der Förderung der Special Olympics werde im Landessportverband festgelegt. Es werde sich nicht um eine Summe in der Höhe von 250.000 € handeln.

Abg. Harms merkt an, dass im Haushaltstitel 04 02 - 88306 - Förderung kommunaler E-Sport-Häuser - von den 2019 angesetzten 500.000 € laut Antwort der Landesregierung bisher weniger als 20.000 € verausgabt worden seien. - Frau Herbst, Staatssekretärin im Innenministerium, berichtet, es lägen 18 Anträge vor, die teilweise bereits bescheidet worden seien. Weiterhin finde eine Förderung über den E-Sport-Bund Deutschland (ESBD) statt, die aus einer Förderung aus den Digitalisierungsmitteln in Höhe von 150.000 € bestehe. - Auf eine Nachfrage des Abg. Harms bestätigt Staatssekretärin Herbst, dass 2020 keine Förderung des Landes-E-Sport-Zentrums vorgesehen sei. - Auf Bitten der Abg. Wagner-Bockey sichert Staatssekretärin Herbst zu, die entsprechenden Anträge auch in den E-Sport-Bericht der Landesregierung aufzunehmen.

Zu mehreren Fragen des Abg. Rother zu Haushaltstitel 04 05 - 883 01 (MG 02) - Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - berichtet Staatssekretärin Herbst, die Anträge seien nach einem Punktesystem bewertet worden. Das Programm sei für 2020 überzeichnet. - Auf Bitte der Abg. Raudies sichert Staatssekretärin Herbst zu, die Aufstellung über die eingegangenen Anträge dem Ausschuss zu übermitteln.

Zum Haushaltstitel 04 07 - 534 01 - Kosten der Rückführung - thematisiert Abg. Nobis, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Frage seiner Fraktion von 1.500 Aufenthaltsbeendigungen im Jahr 2020 ausgehe, während sie in [Umdruck 19/3052](#) zur Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt eine Angabe von 9.736 ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein mache. - Staatssekretär Geerds führt aus, im laufenden Jahr liege Schleswig-Holstein bei der Zahl der Aufenthaltsbeendigungen bereits jetzt bei über 1.000, was eine Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren darstelle. Die Zahl der 9.736 ausreisepflichtigen Ausländer sei differenziert zu betrachten. Schwerpunktmäßig setze die Landesregierung weiterhin auf die Methode der Freiwilligenausreise. Ziel für 2020 seien 1.500 Aufenthaltsbeendigungen.

Abg. Touré regt an, in Darstellungen der Landesregierung die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer auszudifferenzieren, damit nicht der Eindruck entstehe, die Personen kämen sämtlich selbstverschuldet ihrer Ausreisepflicht nicht nach. - Abg. Geerds sichert zu, diese Anregung aufzunehmen. Beispielsweise seien ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Afghanistan in der Zahl der 9.736 Ausreisepflichtigen enthalten, eine Rückführung sei jedoch schwierig bis unmöglich.

Abg. Peters ergänzt, dass die geduldeten Ausländerinnen und Ausländer rechtlich zur Zahl der Ausreisepflichtigen zählten. Er regt an, in den Darstellungen nach verschuldet und unverschuldet geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zu differenzieren. - Staatssekretär Geerds sichert dies zu.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragte nach einer Evaluierung zum Haushaltstitel 04 07 - 684 02 (MG 02) - Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen. - Staatssekretär Geerds berichtet hierzu, der Landesregierung lägen Zahlen vor zu den Teilnehmenden, den Absolventen der jeweiligen Kurse, die er dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde.

Zu einer Nachfrage des Abg. Nobis berichtet Staatssekretär Geerds, für die Inanspruchnahme von Plätzen in dem Ausreisegewahrsam in Hamburg seien Kosten in Höhe von 800.000 € bis 900.000 € veranschlagt. Er gehe davon aus, dass die Zahl der dort zur Verfügung stehenden Plätze reduziert werden könnten, sobald die Einrichtung in Glückstadt den Betrieb aufgenommen habe.

Auf die Nachfrage der Abg. Raudies, warum eventuell weiterhin die Plätze in Hamburg zur Verfügung stehen müssten, wenn die landeseigene Einrichtung in Glückstadt betrieben werde, antwortet Staatssekretär Geerds, es werde nach Einschätzung der Landesregierung nach wie vor erforderlich sein, bestimmte Ausreisepflichtige sehr flughafennah unterzubringen.

Auf Bitte der Abg. Raudies zu Haushaltstitel 04 08 - 535 03 - Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung - sichert Staatssekretärin Herbst zu, die nicht aufgeführten Geldbeträge in der Auflistung der Maßnahmen in der Antwort der Landesregierung nachzuliefern. Über die Nachschiebeliste werde es eine Umschichtung von 500.000 € hin zu einem anderen Haushaltstitel geben.

Zum Haushaltstitel 04 08 - 537 01 - Maßnahmen zur Stärkung großräumiger Kooperationen - merkt Abg. Raudies an, dass sich aus den nun vorliegenden OECD-Bericht zur Metropolregion Hamburg Verbesserungsbedarf ergebe, sodass der Haushaltsansatz wohl nicht ausreiche. - Staatssekretärin Herbst weist darauf hin, dass der OECD-Bericht erst seit relativ kurzer Zeit vorliege. Die Regierung wertet diesen Bericht aus, könne derzeit jedoch noch keine Angabe dazu machen, welche konkreten Maßnahmen auf Grundlage der Erkenntnisse des Berichts zu treffen seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nobis zu Haushaltstitel 04 08 - 535 03 - Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung - erklärt Staatssekretärin Herbst, der Ansatz werde über die Nachschiebeliste um 500.000 € reduziert, die zum Haushaltstitel 633 02 - Digitale Modellkommune - umgeschichtet würden.

Abg. Raudies findet es bedauerlich, dass im laufenden Jahr keine Mittel aus dem Haushaltstitel 04 08 - 537 02 - Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen ausgezahlt worden seien und fragt, wie die Landesregierung dies ändern wolle. - Staatssekretärin Herbst bekräftigt, dass es viele gute Beispiele von Stadt-Umland-Kooperationen gebe. Die Landesregierung habe auch im neuen Landesentwicklungsplan das Ziel bekräftigt, auf derartige Kooperationen hinzuwirken. Gleichwohl hänge die Entwicklung und der Ausbau entsprechender Modelle davon ab, dass es vor Ort die Bereitschaft dazu gebe.

Abg. Rother fragt zum Haushaltstitel 04 10 - 514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen -, wie der Personalzuwachs bei der Landespolizei sich in diesem

Haushaltstitel niederschlagen werde. - Staatssekretär Geerds antwortet, die Landesregierung gehe derzeit davon aus, dass der Bestand an Fahrzeugen auskömmlich sei, auch wenn im Einzelfall geschaut werden müsse, ob es zu Aufstockungen kommen müsse. Er gehe davon aus, dass die Erhöhung von 1.463 Fahrzeugen im Soll 2019 zu 1.499 Fahrzeugen im Soll 2020 ausreiche.

Auf eine Nachfrage der Abg. Wagner-Bockey zum Haushaltstitel 04 10 - 811 01 - Erwerb von Dienstfahrzeugen - stellt Staatssekretär Geerds klar, dass die hier aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sich auf den Erwerb künftiger Fahrzeuge bezögen. Er gehe davon aus, dass mit den für 2019 und 2020 jeweils eingestellten 9 Millionen € eine Gesamtdeckung der Landespolizei mit Fahrzeugen darzustellen sei.

Abg. Wagner-Bockey weist diesbezüglich auf das Defizit zwischen Soll und tatsächlichem Bestand an Dienstfahrzeugen hin (Haushaltstitel 04 10 - 514 01). - Staatssekretär Geerds bekräftigt, es gebe insgesamt kein Fehlbetrag an Fahrzeugen, um die Mobilität der Landespolizei aufrechtzuerhalten. - Auf Bitte der Abg. Wagner-Bockey sichert Staatssekretär Geerds zu, dies schriftlich genau aufzuschlüsseln und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage von Dr. Schäfer nach der Entwicklung des Haushaltstitels 04 10 - 514 63 (TG 63) - Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das Digitale Sprech- und Datenfunksystem - von 7,6 Millionen € im Jahr 2018 auf 2,2 Millionen € im Jahr 2019 zu wieder 7,39 Millionen € im Jahr 2020 führt Staatssekretär Geerds aus, dass es sich jeweils um einmalige Ausgaben zum Aufbau des Systems bis Ende 2020 handele.

Abg. Touré fragt, ob der Haushaltstitel 04 10 - 684 86 - Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger - überzeichnet sei, wie sie es teilweise bei ähnlichen Programmen aus anderen Bundesländern höre. - Innenminister Grote berichtet hierzu, es liege ihm keine abschließende Einschätzung vor. Die Prävention gegen Rechtsextremismus werde auch zentrales Thema der nächsten Innenministerkonferenz Mitte Dezember 2019 sein. Er gehe derzeit davon aus, dass die eingestellten Haushaltsmittel von 163.000 € für 2020 genügten.

Abg. Wagner-Bockey fragt nach der Reduzierung des Haushaltstitels 04 10 - 534 64 (TG 64) - Personen- und Zeugenschutz, Fahndung. - Staatssekretär Geerds weist darauf hin, dass



der Soll-Ansatz sich von 2019 zu 2020 nicht verändere. Er sichert zu, den Ausschuss darüber zu informieren, warum es 2018 zu einem Ist von 526.800 € gekommen sei. Zu Einzelplan 12 04 fragt Abg. Wagner-Bockey, vor dem Hintergrund ihrer Kleinen Anfrage zu diesem Thema, warum die Polizeistation Preetz hier in der Liste der Bauvorhaben keine Erwähnung finde. - Staatssekretär Geerds weist auf eine Prioritäten- und Umsetzungsliste der GMSH hin. Das Innenministerium habe alles getan, um hier zu einer Umsetzung zu gelangen. - Auf Bitte der Abg. Wagner-Bockey sichert Staatssekretär Geerds zu, die entsprechende Prioritätenliste der Baumaßnahmen der GMSH dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

(Unterbrechung 15:00 bis 16:05 Uhr)

### **Einzelplan 15 Landesverfassungsgericht**

Herr Dr. Flor, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts, führt kurz in den Einzelplan 15 - Landesverfassungsgericht - ein (Anlage 3). Er stellt in Aussicht, dass für den Fall, dass eine Individualverfassungsbeschwerde auf Landesebene eingeführt werde, die derzeit angesetzten 1,0 richterlichen Arbeitskraftanteile für Abgeordnete, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr ausreichen.

### **Einzelplan 09, Kapitel 12 09 und 16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung**

#### [Umdruck 19/2936](#)

Herr Hoops, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, stellt die Eckpunkte des Einzelplans 09 vor (Anlage 4).

Auf die Frage der Abg. Raudies nach jetzt bereits absehbaren Änderungen im Rahmen der Nachschiebeliste antworten Staatssekretär Hoops und Herr Neuhausen, Leiter des Haushaltsreferates des Justizministeriums, es handele sich nach derzeitigem Kenntnisstand nur um kleinere Änderungen.

Auf eine Frage zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens zu Haushaltstitel 09 01 - 526 99 (MG 03) - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - berichtet Staatssekretär Hoops, das Vergabeverfahren werde jedoch voraussichtlich noch im Oktober 2019 abgeschlossen.

Abg. Herdejürgen thematisiert zu Haushaltstitel 09 01 - 633 01 (MG 03) - Zuweisung an Kommunen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - das in der Antwort der Landesregierung angegebene Defizit im Heider Umland ([Umdruck 19/2936](#), Seite 10, laufende Nummer 1). Frau Dr. Storf, Leiterin des Referats „Gleichstellung der Geschlechter, Schutz von Frauen vor Gewalt“ im Justizministerium, berichtet hierzu, in der Tat erfülle die Struktur dort noch nicht die gesetzlichen Vorgaben, sodass, wie angegeben, die Kommunalaufsicht dort tätig sei und Gespräche führe.

Abg. Raudies fragt nach den Gründen für die Reduzierung des Ansatzes beim Haushaltstitel 09 01 - 684 01 (MG 03) - Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG. - Frau Dr. Storf berichtet, es handele sich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Umschichtung in Höhe von 25.000 €, um die Ausstiegsberatung zu stärken. - Auf eine diesbezüglich Nachfrage der Abg. Herdejürgen bestätigt Frau Dr. Storf, dass die Ausstiegsberatung durch andere Träger stattfinde als die Beratung, die durch diesen Haushaltstitel finanziert werde. - Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Raudies, ob mit dem reduzierten Mittelansatz die Durchführung der Beratung sichergestellt sei, bestätigt Frau Dr. Storf, dass dies gewährleistet sei. - Herr Neuhausen ergänzt, es habe vom Haushalt 2018 zum Haushalt 2019 eine Umschichtung in Höhe von 15.000 € vom Haushaltstitel 684 07 zum Titel 684 01 gegeben. Es habe sich um eine Umschichtung von Sachausgaben gehandelt. - Auf Bitte von Abg. Raudies sichert das Ministerium zu, dem Ausschuss die Fördergrundlage zuzuleiten. - Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Raudies stellt Frau Dr. Storf klar, dass die Beratungsangebote nach Haushaltstitel 09 16 - 684 07 (MG 03) - Förderung von Beratungsangeboten und dem Titel 09 01 - 684 01 (MG 03) eine unterschiedliche Rechtsgrundlage aufwiesen. Die Beratung nach Titel 684 01 richte sich nach dem Prostituiertenschutzgesetz und habe das Ziel, über Rechte und Pflichten der in der Prostitution Tätigen zu beraten. Beim Titel 684 07 hingegeben gehe es schwerpunktmäßig darum, die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe der betreffenden Frauen zu stärken. - Auf Bitte der Abg. Raudies sichert Frau Dr. Storf zu, das entsprechende Konzept zum Haushaltstitel 684 07 nachzureichen.

Abg. Herdejürgen fragt, warum die Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser (Haushaltstitel 09 01 - 684 19 [MG 03]) noch nicht eingerichtet werden konnte. - Frau Dr. Storf berichtet hierzu, trotz entsprechender Bemühungen des Ministeriums sei es den Frauenhäusern nicht gelungen, ein gemeinsames, förderungsfähiges Konzept vorzulegen.

Zum Haushaltstitel 09 03 - 533 03 - Evaluation der Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen - fragt Abg. Rother, wie sich die hier genannten Evaluationsmaßnahmen zur Personalbedarfsanalyse in der Justiz verhielten und wann das Ministerium entsprechende Schlussfolgerungen berichten könne. - Staatssekretär Hoops antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Personalbedarfsanalyse in abgeschlossener Form Ende Januar 2020 vorliegen werde.

Auf Anregung der Abg. Raudies sichert Staatssekretär Hoops zu, zum Haushaltstitel 09 02 - 681 03 - Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen - dem Ausschuss vertraulich eine Übersicht über Einzelverfahren und Beteiligte zukommen zu lassen.

Zur Frage des Abg. Heinemann zum Haushaltstitel 09 11 - 541 02 - Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordsee-Zusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire - berichtet Herr Pfannkuch, Leiter des Referats „Landespolitische Schwerpunkte, INTERREG A, Zusammenarbeit mit Dänemark, Nordseeangelegenheiten, Informationsarbeit“ des Justizministeriums, die Mittel dieses Haushaltstitels dienen insbesondere dafür, Akteure aus dem Land auf die INTERREG-Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Es handele sich insofern nicht um INTERREG-Mittel.

**5. Gesetzentwurf über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1682](#)

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europaausschuss**, den **Finanzausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

Herr Dr. Eggeling, Landesrechnungshof, berichtet zu dem Gesetzentwurf ([Umdruck 19/3165](#)).

Abg. Harms pflichtet Herrn Dr. Eggeling dahingehend zu, dass es seiner Auffassung nach nicht sinnvoll sei, den Kapitalstock der Stiftung wesentlich aufzustocken. Es sei besser, das Geld unmittelbar für Projekte zu verausgaben. Aus dem Kapitalstock von 2 Millionen € ergäben sich jährliche Erträge in Höhe von 25.000 bis 30.000 €. Hinzu kämen 285.000 € aus den Lotto-Einnahmen, 25.000 bis 30.000 € aus Landesprojektmitteln und Bundesmittel in Höhe von 250.000 bis 300.000 €. Insgesamt ergäbe dies ungefähr 600.000 €, die man jährlich verwenden könnte.

Auf Anregung des Abg. Harms bittet der Finanzausschuss den federführenden Europaausschuss, die Landesregierung um Übermittlung der Ergebnisse der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung zu bitten.

## **6. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Stefan Weber  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer